



— Spicker Politik Nr. 4

7 aktuelle Fragen an die Politik

.....

— *Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / Autor: Robby Geier / Redaktion: Iris Michel (vormal.) Nina Schilling / Gestaltung: LehnerKorn / Redaktionschluss: März 2013*

- 7. Stimmt es, dass 80 % aller Gesetze in Deutschland aus Brüssel kommen?**
- 1988 Rede des damaligen Präsidenten der EU-Kommission Jacques Delors: in 10 Jahren könnten vielleicht 80% der Wirtschafts-gesetzgebung oder gar der steuerlichen und sozialen Gesetz-gebung in EU-Staaten gemeinschaftlichen Ursprungs sein
 - europäische Beschlüsse (Richtlinien und Verordnungen) gelten für alle Mitgliedsstaaten oder müssen in nationales Recht übertragen werden
 - Studie des Bundessatzministeriums für den Zeitraum 1998–2004 aus dem Jahr 2007 besagt, dass 84% aller deutschen Gesetze und Regulierungen auf EU-Vorgaben zurückgehen
 - zwei wissenschaftliche Untersuchungen kommen zu geringeren Zahlen:
 - a) von 3.097 Gesetzen gehen 806 auf einen europäischen Impuls zurück (ca. 26%); zugleich ist aber von der 8. Wahlperiode des Bundestags (1976–1980) bis zur 15. Wahlperiode (2002–2005) ein Anstieg von 16,9 auf 35,7% zu beobachten; mit 14,6% fällt Anteil bei wichtigen Gesetzesbeschlüssen („Schlüsselentscheidungen“) noch geringer aus
 - b) kontinuierliche Zunahme der deutschen Gesetze mit „europäi-schem Impuls“ von 16,8% (8. Wahlperiode) auf 39,1% (15. Wahl-perioden); große Unterschiede zwischen Politikbereichen: Umwelt von 20% auf 81,3%; Innes von 4,4% auf 12,9%

Fazit:

- 80-Prozent-These ist übertrieben, aber der Trend besteht, dass Einfluss der EU auf nationale Gesetzgebung und Politik-gestaltung zunimmt (**Europäisierung der Politik**).

6. Welche Vor- und Nachteile bringen EU und Euro?

- Nachteile:**
- Mitgliedschaft in EU kostet Geld: Deutschland ist **größter Nettozahler** (2011 ca. 9 Mrd. €)
 - bei „Euro-Krise“ ist Deutschland **größter Gläubiger** (Beteiligung am Rettungsschirm ESM mit ca. 190 Mrd. € als Einlagen und Bürgschaften)
 - Mitgliedschaft führt zudem zu **Einschränkung des nationalen Handlungsspielraums**
- Vorteile:**
- EU ist **Raum des Friedens** (friedliche Beilegung von Konflikten und Interessengegensätzen innerhalb der EU; längste Friedens-phase in der europäischen Geschichte)
 - **gemeinsamer Binnenmarkt** (keine Handelshemmnisse) fördert deutsche Exporte in andere EU-Staaten (Wert für 2012 1.097,4 Mrd. €; davon 625,7 Mrd. € in andere EU-Staaten)
 - **Steigerung der Wirtschaftsleistung** durch gemeinsame Währung (z.B. KfW-Studie: ca. 2–2,5% für 2009 und 2010, entspricht ca. 50–60 Mrd. €)
 - **Wegfall von Wechselkursrisiken** durch gemeinsame Währung (Einsparungen bis zu 10 Mrd. € für deutsche Unternehmen)
 - **EU größter Wirtschaftsraum** (Anteil an weltweiten Exporten 2011: 6,04 Bto, von 17,8 Bto, US-\$)
 - **Freizügigkeit für Menschen** der EU-Staaten (Studium, Ausbildung, Beruf, Reisen) und **Wegfall von Grenzkontrollen** durch Schengen-Abkommen
 - Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik verleiht Deutschland weltweit mehr Gewicht
 - gemeinschaftliches Handeln gegenüber globalen Herausfor-derungen (z.B. Umweltschutz, Terrorismus).

5. Warum ist das Plenum im Bundestag meistens so dürrig besetzt?

- Parlamente (also auch Bundestag) kann man in Rede- und Arbeitsplattamente unterteilen:
- **Redeparlament:** Arbeit hauptsächlich im **Plenum** (Vollver-sammlung aller Abgeordneten/Mitglieder des Bundestags: MdB; große Bedeutung von öffentlichen Debatten (z.B. Unterhaus in Großbritannien))
- **Arbeitsparlament:** Arbeit findet hauptsächlich in den Fachaus-schüssen statt, um Gesetze auszuarbeiten (z.B. Kongress in USA)
- beim **Bundestag überwiegt Charakter eines Arbeitsparlaments** (Gesetzesvorlagen und Beschlüsse werden zuerst in Fraktionen und deren Arbeitsgruppen diskutiert und vorbereitet sowie in Aus-schüssen beraten); aktuell gibt es **22 ständige Ausschüsse**
- im Plenum werden Positionen und Argumente ausgetauscht sowie über Empfehlungen der Ausschüsse beraten und abgestimmt (Plenum tagt nach Art. 42 Abs. 1 GG immer **öffentlich**)
- meistens reicht die Mehrheit der anwesenden MdB für Beschluss (**einfache Mehrheit**); Mehrheit aller MdB (**Kanzlermehrheit**) nur bei wenigen Abstimmungen nötig (z.B. Wahl des Bundeskanzlers, konstruktives Misstrauensvotum, Einspruch des Bundesrates kann bei nicht zustimmungsrechtlichen Gesetzen zurückgewiesen werden)
- an Sitzungstagen haben MdB **Anwesenheitspflicht** in den Gebäuden des Bundestags; das bedeutet nicht, dass alle im Plenum sein müssen; bei Beratungen im Plenum sind meist nur die jeweiligen Fachpolitiker, (Ausschussmitgliedern) anwesend
- **unentschuldigtes Fehlen** an Sitzungstagen bzw. bei Abstimmungen wird mit 50 bzw. 100 € Strafe geahndet.

1. Dürfen Politiker, alles beschließen?

Was Politiker, beschließen dürfen, unterliegt strengen Regeln, denn:

- staatliches Handeln darf nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen (**Vorrang des Gesetzes**); Gerichte können Verfassungs-mäßigkeit durch Bundesverfassungsgericht prüfen lassen (**konkrete Normenkontrolle**)
- Politiker, zum Beispiel Abgeordnete, sind bei Beschlüssen an Vorgaben der **Verfassung** gebunden; die Bundes- oder eine Landesregierung sowie mindestens 25% der Bundestags-abgeordneten (Mitglieder des Bundestags =MdB) können eben-falls Gesetze überprüfen lassen (**abstrakte Normenkontrolle**)
- auch die Verfassung (Grundgesetz) darf nicht komplett geändert werden; **Ewigkeitsklausel** nach Art. 79 Abs. 3 GG; Art. 1 und 20 GG (Grund- und Menschenrechte sowie Staatsstrukturmerkmale dürfen nicht geändert werden)
- außerdem gelten die Grundsätze, Europarecht bricht Bundes-recht“ (Gesetze in Deutschland in Einklang mit EU-Recht) und „Bundesrecht bricht Landesrecht“ (Gesetze und Verordnungen der Bundesländer in Einklang mit Bundesgesetzen und -verordnungen).

4. Was passiert, wenn ein Staat pleite geht?

- wenn ein Staat pleite geht, nennt man das Staatsbankrott oder Staatsinsolvenz
- ist der Fall, wenn Schulden nicht mehr zurückgezahlt oder Zinszahlungen nicht mehr oder nur noch teilweise geleistet werden können (**zahlungsunfähig**)
- Staat geht pleite, wenn er auslaufende Schulden nicht mehr neu finanzieren kann. Das ist der Fall, wenn Kreditgeber, Vertrauen in Zahlungsfähigkeit verlieren; dies führt zu steigenden Zinsen für Kredite (Risikoaufschlag); dadurch muss mehr Geld für Schuldendienst aufgewandt werden
- Ursachen für Staatsbankrott: **Liquiditätskrise** (kurzfristig hohe Verbindlichkeiten), **Solvenzprobleme** (langfristig zu viele Schulden angehäuft) und **makroökonomische Defizite** (wenig Wirtschafts-wachstum, Devisenabfluss durch mehr Importe als Exporte)
- für Staatspleiten gibt es keinen rechtlichen Rahmen wie für Privatpersonen oder Unternehmen
- Länder mit Zahlungsschwierigkeiten können Kredite vom **inter-nationalen Währungsfonds (IWF)** in Anspruch nehmen (aktuell sind rund 57 Mrd. US-\$ an Krediten vergeben); möglich sind auch **Kredite durch andere Länder** oder durch einen **regionalen Rettungsschirm** (Europäischer Stabilitätsmechanismus)
- im Gegenzug müssen betroffene Staaten Reformen einleiten: Haushaltsdefizit abbauen (weniger Ausgaben, mehr Einnahmen); Wettbewerbsfähigkeit steigern (fördert Exporte); Währung ab-werten (wirkt hemmend auf Importe und fördernd für Exporte; nicht möglich bei Währungsunion); Inflation erhöhen (Entwertung von Schulden).

3. Woher bekommt der Staat das Geld, das er ausgibt?

- Jeder Staat finanziert sich über **Einnahmen**; nicht nur über zusätzlitzuzätzlich
- Geld muss er **Kredite** aufnehmen
- Staatsentnahmen (also vom „Steuerzahler“), sowie der Sozialversicherungs-systeme (z.B. Rentenversicherung)
- **öffentliche Abgaben** (Steuern, Beiträge oder Gebühren) und **staatliche Erwerbseinkünfte** (Gewinne aus Unternehmens-beteiligungen oder Zinserträge): 853,2 Mrd. €*
- **Steuern** bilden die größte Einnahmequelle (434,9 Mrd. €*); Unterscheidung nach direkten (z.B. Lohn- oder Kfz-Steuer) und indirekten (z.B. MwSt- oder Mineralölsteuer)
- **Sozialbeiträge** (steuerähnliche Abgaben, da die Höhe der Gegenleistung nicht genau festgelegt ist): 307,2 Mrd. €*
- **Gebühren** (Kosten für Inanspruchnahme einer konkreten staat-lichen Leistung; z.B. neuer Personalausweis; 36,9 Mrd. €*) und **Beiträge** (Kosten für Inanspruchnahme einer Gruppenleistung und Kostenverteilung; z.B. Anwohnerbeiträge für Straßenausbau)
- **Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit** (z.B. Unternehmens-beteiligungen; 15,5 Mrd. €*), **Zinserträge** (19,4 Mrd. €*) oder **Vermögensveräußerungen** (z.B. Verkauf von staatlichem Eigentum; 7,8 Mrd. €*)
- Bund, Länder und Gemeinden gaben 2011 zusammen 26,2 Mrd. €* mehr aus, als sie Einnahmen hatten.

* steht für weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

*Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum Januar bis September 2012
Quelle: Statistische Bundesamt (Hrsg.): Vierteljährliche Kassergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts